

Ergänzung zur bestehenden Strukturförderung Musikschulentwicklung 2025 für das Schuljahr 2024/2025

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Im Musikschulbeirat der 40. Sitzung vom 7. März 2024 wurde die „Strukturförderung Musikschulentwicklung 2025 für das Schuljahr 2024/2025“ beschlossen. Diese bestehende Förderung für Begleitkosten der Reorganisation soll gemäß der 41. Sitzung vom 6. März 2025 um einen neuen Förderteil ergänzt werden (nähere Beschreibung siehe unten).

Anspruchsberechtigt sind jene Musikschulen, die ihren Betriebsübergang im Schuljahr 2024/2025 vorbereitet bzw. abgeschlossen haben und mit September 2025 als nunmehr neuer Rechtsträger im gültigen NÖ Musikschulplan für das Schuljahr 2025/2026 geführt sind.

1. Antragstellung

Die Antragstellung für Punkt 2. b. erfolgt formlos mittels Übermittlung der Lohnkonten aus den Monaten September, Oktober und November 2025 der ehemaligen Musikschulleitung per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Absichtserklärung / Beschluss der Gemeinden / des Verbandes
- Lohnkonten September, Oktober, November 2025 der ehemaligen Musikschulleitung

2. Förderumfang und -höhe

b. Absetzstunden

Zusätzlich zum bereits bestehenden Förderteil „Begleitkosten“ (künftig als 2. a. bezeichnet) haben nunmehr Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhalter, die nach einem erfolgten Betriebsübergang im Schuljahr 2025/2026 Mehrkosten für Absetzstunden der vormaligen Musikschulleitung haben, zusätzlich zu Punkt 2. a. die Möglichkeit, diese im Rahmen der vorliegenden Strukturförderung einzureichen und um eine Strukturförderung bis zu maximal 30 % der errechneten förderbaren Personalkosten für die Absetzstunden anzusuchen. Diese Fördermaßnahme ist einmalig für die Zeit eines einjährigen Betriebsüberganges als vorübergehende Unterstützungsmaßnahme gedacht. Maßgeblich ist die Anzahl der Absetzstunden zum Stichtag 30. Oktober 2025. Bei der Einreichung sind die Anzahl der seitens der nunmehrigen Musikschulerhalterin bzw. des nunmehrigen Musikschulerhalters weiterzubezahlenden Absetzstunden per Stichtag 30. Oktober 2025 sowie die entsprechenden Lohnkonten per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at als Nachweis zu übermitteln.

Wenn Absetzstunden aufgrund von Auffüllung mit Unterrichtsstunden reduziert werden können, werden die tatsächlich bezahlten bzw. nachgewiesenen reduzierten Absetzstunden gefördert. Die Kontrolle der Absetzstunden erfolgt im Rahmen der Förderantragskontrolle des jeweiligen Förderantrags.

Die Förderung bemisst sich anhand der errechneten förderbaren Personalkosten eines Jahres (= vierzehnfaches Monatsentgelt zzgl. 26 % pauschalierter Lohnnebenkostenanteil). Als Berechnungsgrundlage für die Förderung der Absetzstunden dienen die Entlohnungsgruppe und Entlohnungsstufe der vormaligen Musikschulleitung gem. dem aktuellen Gehaltsschema zum Stichtag 30. Oktober 2025.

Da Absetzstunden auch im neuen Fördermodell lediglich für die Musikschulleitung (1 Person) vorgesehen sind, gilt diese Förderung für ehemalige Musikschulleitungen und vorübergehend im Rahmen dieser Strukturförderung für einen Betriebsübergang. Eine Doppelförderung mit zusätzlicher Eingabe in der Verwaltungsförderung oder der Musikschulförderung ist unzulässig.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3. Abrechnung

In Bezug auf die Förderung der Absetzstunden unter Punkt 2. b. erfolgt die Abrechnung durch die Übermittlung der betreffenden Lohnkonten und Absetzstunden zum Stichtag 30. Oktober 2025 sowie die Kontrolle der im Förderantrag 2025/2026 (Stichtag 30. Oktober 2025) erfassten Absetzstunden. Die Förderung gelangt im Dezember 2025 zur Auszahlung.

4. Fristenlauf

rechtzeitige Information an MKM NÖ über den geplanten Betriebsübergang und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen	laufend
Einreichung der Absetzstunden und Lohnkonten im Schuljahr 2025/2026 (Punkt 2. b. zum Stichtag 30.10.2025 → Übermittlung Lohnkonten)	bis einschließlich 30.11.2025 Einlangen MKM NÖ
Auszahlung	12/2025

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at